

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

20.08.2026

Geschäftszeichen:

II 42-1.157.20-37/25

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Nummer:

Z-157.20-69

Antragsteller:

Dr. Schutz GmbH

Steinbrinksweg 30

31840 Hessisch Oldendorf

Geltungsdauer

vom: **20. August 2026**

bis: **20. August 2031**

Gegenstand dieses Bescheides:

Oberflächenbeschichtungssysteme für elastische Bodenbeläge

"Dr. Schutz 2K-Wasserlacke"

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst acht Seiten und eine Anlage.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Der Bescheid gilt für die Herstellung und Anwendung der Oberflächenbeschichtungssysteme "Dr. Schutz 2K-Wasserlacke" für elastische Bodenbeläge.

Die Oberflächenbeschichtungssysteme sind für die Verwendung in Aufenthaltsräumen für den Langzeitschutz elastischer Bodenbeläge und die Sanierung des Oberflächenschutzes werkseitig vergüteter Bodenbeläge vorgesehen.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Die Oberflächenbeschichtungssysteme "Dr. Schutz 2K-Wasserlacke" müssen gemäß Anlage 1 bestehen aus:

- einem Decklack auf Polyurethan-/Polyacrylat-Basis oder Polyacrylat-Basis inklusive einer Härterkomponente auf Polyisocyanatbasis oder
- einem Decklack auf Polyurethan-Basis inklusive einer Härterkomponente auf Polyisocyanatbasis oder
- einem Decklack auf Polyurethan-/Polyacrylat-Basis oder Polyacrylat-Basis inklusive einer Härterkomponente auf Polyisocyanatbasis und einer zusätzlichen Komponente auf Silikat-Basis bzw. Polyharnstoff-Basis oder
- einer Grundierung auf Polyacrylat-Basis sowie einem Decklack auf Polyurethan-/Polyacrylat-Basis oder Polyacrylat-Basis inklusive der Härterkomponente auf Polyisocyanatbasis oder
- einer Grundierung auf Polyacrylat-Basis sowie einem Decklack auf Polyurethan-Basis inklusive der Härterkomponente auf Polyisocyanatbasis oder
- einer Grundierung auf Polyurethan-/Polyacrylat-Basis inklusive der Härterkomponente auf Polyisocyanatbasis sowie einem Decklack auf Polyacrylat-Basis inklusive der Härterkomponente auf Polyisocyanatbasis.

2.1.2 Die Oberflächenbeschichtungssysteme erfüllen die "Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes (ABG)"¹ insbesondere hinsichtlich der Emissionsbegrenzung flüchtiger und schwer flüchtiger organischer Verbindungen und dürfen in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

2.1.3 Die chemische Zusammensetzung der Bauprodukte muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen.

2.1.4 Der in Abschnitt 1 genannte Zulassungsgegenstand umfasst eine Gruppe von Produkten. Die Liste der Produkte und ihre jeweilige chemische Basis sind der Zulassung in der Anlage 1 beigelegt.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Bei der Herstellung der Bauprodukte sind die Bestimmungen des Abschnitts 2.1 einzuhalten.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Bauprodukte, der Beipackzettel oder die Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein sind vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

¹ Anhang 8, Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB)
Eine Bewertung des Geruches erfolgt im Rahmen der Zulassung nicht.

Folgende Angaben sind auf den Bauprodukten, auf einem Beipackzettel oder auf der Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, auf dem Lieferschein oder auf einer Anlage zum Lieferschein deutlich lesbar anzubringen:

- "[Produktname]"
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit Namen des Herstellers und des Herstellwerks (kann auch verschlüsselt angegeben werden) und der Zulassungsnummer sowie
- "Emissionsgeprüftes Bauprodukt nach ABG"

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauprodukte mit den Bestimmungen der von dem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Sicherstellung, dass die im Rahmen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung hinterlegte Rezeptur eingehalten wird.
Dazu muss ein Werkstagebuch (o. ä.) geführt werden, in dem die eingesetzten Rohstoffe und Komponenten und deren Mischungsverhältnisse aufgezeichnet werden. Zudem müssen die Bezeichnung und die Menge der jeweils produzierten Charge festgehalten werden.
- Durchführung einer Emissionsprüfung über 28 Tage einmal im Überwachungszeitraum, vorzugsweise am Ende der Geltungsdauer des Bescheides.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

- 3.1 Die Komponenten sind im Verhältnis Stammlack : Härterkomponente bzw. Stammlack : zusätzliche Komponente gemäß den Tabellen 1 und 2 vor Ort homogen zu vermischen. Härterkomponenten werden dem Stammlack nach Mischung mit der optionalen zusätzlichen Komponente zugesetzt:

Tabelle 1: Mischungsverhältnisse Stammlack : Härterkomponente

	Stammlack (Decklack)	Härterkomponente	Mischungsverhältnis
1	ESD Basecoat	Vernetzer M	10 : 1
2	ESD Medicoat	Vernetzer A	5 : 1
3	ESD Singlecoat	Vernetzer G	10 : 1
4	PU Anticolor	Vernetzer A	5 : 1
5	PU Anticolor seidenglänzend	Vernetzer A	4 : 1
6	PU Color	Vernetzer M	10 : 1
7	PU Siegel	Vernetzer G oder Vernetzer M	10 : 1
8	UV PU Siegel	Vernetzer G oder Vernetzer M	10 : 1
9	Super PU Siegel	Vernetzer M	10 : 1
10	Vir-O-Bac Siegel	Vernetzer M	10 : 1
11	Sport Color	Vernetzer M	10 : 1
12	Sport Finish	Vernetzer M	9 : 1
13	Siegel für Sichtspachtelböden	Vernetzer M	5 : 1

Tabelle 2: Mischungsverhältnisse Stammlack : zusätzliche Komponente

	Stammlack (Decklack)	zusätzliche Komponente	Mischungsverhältnis
1	PU Anticolor	R10 Antislip Add	10 : 1
2	PU Anticolor	R11 Antislip Add	12,5 : 1
3	PU Anticolor	DuroPlus L Add	5 : 1
4	PU Siegel	R10 Antislip Add	10 : 1
5	PU Siegel	R11 Antislip Add	12,5 : 1
6	PU Siegel	DuroPlus L Add	5 : 1
7	Super PU Siegel	R10 Antislip Add	10 : 1
8	Super PU Siegel	R11 Antislip Add	12,5 : 1
9	Super PU Siegel	DuroPlus L Add	5 : 1

Der elastische Bodenbelag wird gemäß den unten stehenden Aufbauten A, B, C, D, E, F, G, H, I und J mit den aufgeführten maximalen Nassauftragsmengen (+10 %) beschichtet.

Aufbau A

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Decklack	2	50	PU Anticolor oder
			PU Siegel oder
			Vir-O-Bac Siegel oder
			Sport Finish oder
			Siegel für Sichtspachtelböden

Aufbau B

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Decklack	1	100	Super PU Siegel oder
			UV PU Siegel

Aufbau C

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Grundierung	1	50	Lino Primer
Decklack	2	50	PU Anticolor oder
			PU Siegel oder
			Vir-O-Bac Siegel

Aufbau D

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Grundierung	1	50	Lino Primer
Decklack	1	100	Super PU Siegel oder
			UV PU Siegel

Aufbau E

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Grundierung	1	100	Sport Prime
Decklack	1	50	Sport Finish

Aufbau F

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Decklack	1	100	Sport Color
Decklack	1	50	Sport Finish

Aufbau G

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Grundierung	1	50	ESD Basecoat
Decklack	1	50	ESD Medicoat

Aufbau H

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Decklack	2	100	PU Color
Decklack	1	50	PU Siegel oder PU Anticolor oder
		100	Super PU Siegel oder UV PU Siegel oder
		50	Siegel für Sichtspachtelböden

Aufbau I

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Decklack	2	100	PU Color
Decklack	1	50	Vir-O-Bac Siegel

Aufbau J

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Grundierung	1	100	Sport Prime
Decklack	1	100	Sport Color
Decklack	1	50	Sport Finish

- 3.2 Bei der Anwendung der Oberflächenbeschichtungssysteme ist die jeweilige Verarbeitungsanleitung des Herstellers – insbesondere im Hinblick auf die Trocknungszeiten – zu beachten. Die Verarbeitungsanleitung ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Weitere gesetzliche Regelungen (z. B. Gefahrstoffverordnung) bleiben durch die Erteilung dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung unberührt. Insbesondere sich hieraus ergebende Pflichten zur Ergreifung von Maßnahmen zum Arbeitsschutz bei der Verwendung des Oberflächenbeschichtungssystems sowie Pflichten hinsichtlich einer Substitutionsprüfung (vgl. § 7 Abs. 3 Gefahrstoffverordnung) sind zu beachten.

- 3.3 Werkseitig unbeschichtete elastische Bodenbeläge erfüllen mit den gemäß Abs. 3.1 vor Ort aufgetragenen Oberflächenbeschichtungssystemen "Dr. Schutz 2K-Wasserlacke" mindestens die Anforderungen an die in der Tabelle 1 angegebenen Brandverhaltensklassen.

Tabelle 1: Brandverhaltensklassen für Kautschuk-, PVC- und Linoleumbodenbeläge

	Klassifizierung des unbeschichteten elastischen Bodenbelages	Klassifizierung des mit "Dr. Schutz 2K-Wasserlacke" beschichteten elastischen Bodenbelages**
nach DIN EN 13501-1	Klasse B _{fl} *	Klasse C _{fl} *
	Klasse C _{fl} *	Klasse D _{fl} *
	Klasse D _{fl} *	Klasse E _{fl} *
	Klasse E _{fl} *	Klasse E _{fl} *
nach DIN 4102-1	Baustoffklasse B1	Baustoffklasse B2
	Baustoffklasse B2	Baustoffklasse B2
* Die Zusatzklassen für die Rauchentwicklung s1 und s2 werden durch den Auftrag des Oberflächenbeschichtungssystems nicht verändert ** Die Bestimmungen zum Anwendungsbereich der Klassifizierung des unbeschichteten Bodenbelages hinsichtlich Untergrund und Verlegeart (lose oder verklebt, Kleberprodukte) gelten auch für den vor Ort beschichteten Bodenbelag.		

- 3.4 Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16 a Abs. 5, 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

Dr. Astrid Gräff
Referatsleiterin

Beglaubigt
Dr. Gwiazda

Zulassungsgegenstand:
"Dr. Schutz 2K-Wasserlacke"

Anlage 1
Seite 1 von 1

Auflistung der in der Zulassung geregelten Einzelprodukte:

Lfd. Nr.	Stammlack/Decklack	chemische Basis	Varianten
1	ESD Basecoat	Polyurethan/Polyacrylat	keine
2	ESD Medicoat	Polyacrylat	keine
3	ESD Singlecoat	Polyurethan/Polyacrylat	keine
4	PU Color	Polyacrylat	eingefärbt auf Weißbasis
5	PU Color	Polyacrylat	eingefärbt auf Transparentbasis
6	PU Siegel	Polyurethan/Polyacrylat	glänzend, seidenmatt, extramatt, ultramatt
7	Super PU Siegel	Polyurethan/Polyacrylat	seidenmatt, extramatt
8	UV PU Siegel	Polyurethan	seidenmatt, extramatt
9	PU Anticolor	Polyacrylat	seidenglänzend, seidenmatt, extramatt
10	Vir-O-Bac Siegel	Polyurethan/Polyacrylat	glänzend, seidenmatt, extramatt, ultramatt
11	Sport Color	Polyacrylat	eingefärbt auf Weißbasis
12	Sport Color	Polyacrylat	eingefärbt auf Transparentbasis
13	Sport Finish	Polyurethan/Polyacrylat	extramatt
14	Siegel für Sichtspachtelböden	Polyacrylat	seidenmatt, extramatt

Lfd. Nr.	Stammlack/Grundierung	chemische Basis
1	Lino Primer	Polyacrylat
2	Sport Prime	Polyacrylat

Lfd. Nr.	Härterkomponente	chemische Basis
1	Vernetzer A	Polyisocyanat
2	Vernetzer G	Polyisocyanat
3	Vernetzer M	Polyisocyanat

Lfd. Nr.	zusätzliche Komponente	chemische Basis
1	R10 Antislip Add	Silikat
2	R11 Antislip Add	Silikat
3	DuroPlus L Add	Polyharnstoff